

**Kleine Anfrage****Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.04.2026****Stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Entgegen den Plänen und Vorbereitungen der schwarz-grünen Landesregierung zur Einführung einer flächen-deckenden Erhebung von Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall an allen hessischen Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 hat Kultusminister Schwarz im letzten Jahr erklärt, die schwarz-rote Landesregierung werde nur eine stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall mithilfe des Umfragetools LimeSurvey umsetzen. In der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 21/2277, hat Kultusminister Schwarz angegeben, die stichprobenartige Erhebung solle zum Schuljahr 2025/2026 starten.

**Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Die Landesregierung legt großen Wert auf eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Grundsätzlich stehen den Schulen und Staatlichen Schulämtern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Ausfälle von Lehrkräften aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie von Mutterschutz und Elternzeit adäquat zu kompensieren. Fällt an einer Schule eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit, durch Elternzeit oder Mutterschutz aus, besteht die Möglichkeit, den Ausfall bei einem Vertretungsbedarf ab sechs Wochen Dauer durch einen befristeten Vertretungsvertrag bis zur Rückkehr der Lehrkraft zu kompensieren. Auch können im Rahmen von sogenannten Elternzeit-leerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt werden. Um kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften durch ihre schulischen Vertretungskonzepte zu kompensieren, stehen den Schulen im Rahmen der verlässlichen Schule (VSS) Ressourcen zur Verfügung.

Um sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, sollen Hessens Schulen nur mit absolut notwendigen Erhebungen belastet werden. Vor diesem Hintergrund plant das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB), Unterrichtsausfall über zwei Unterrichtswochen mittels einer Stichprobe und digitalisiert zu erfassen. Das hierfür vorgesehene Online-Umfragetool ist bewusst bürokratiearm gestaltet.

Um sicherzustellen, dass die Stichprobe methodisch belastbar ist, dass die Schulen technisch und organisatorisch gut eingebunden sind und dass die Erhebung mit möglichst geringem Aufwand für Schulleitungen und Lehrkräfte in den Schulalltag integriert werden kann, ist vorgesehen, die Erhebung in der dritten und vierten Kalenderwoche nach dem Ende der hessischen Sommerferien 2026 durchzuführen. Auf diese Weise bestehen für die Schulen stabile organisatorische Rahmenbedingungen und möglichst geringe Belastungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wann ist die stichprobenartige Erhebung von Unterrichtsausfall gestartet?
- Frage 2 In welchem Turnus fand an wie vielen Schulen nach welchem statistischen Auswahlverfahren die Erhebung statt? Bitte Zahl und Zeitpunkte der bisher erfolgten Erhebungen mit Zahl der jeweils beteiligten Schulen nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 3 Zu welchem Ergebnis sind die bisherigen stichprobenartigen Erhebungen bezüglich des Unterrichtsausfalls gekommen? Bitte für jeden Erhebungszeitpunkt den Umfang des Unterrichtsausfalls insgesamt angeben sowie nach Schulform und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
- Frage 4 Welche Rückmeldungen haben die an den bisherigen Erhebungen teilnehmenden Schulen zum Tool gegeben?

- Frage 5 Welche Änderungen am Erhebungsverfahren sind nach den Rückmeldungen geplant beziehungsweise bereits erfolgt?
- Frage 6 Falls bisher noch keine stichprobenartige Erhebung erfolgt ist: Warum nicht? Bitte begründen.
- Frage 7 Falls bisher noch keine stichprobenartige Erhebung erfolgt ist: Wann soll diese starten?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung soll auf zwei Kennzahlen beschränkt sein:

1. zu erteilender Unterricht (Soll-Stunden) sowie
2. ersatzlos ausgefallener Unterricht.

Es werden keine Ursachen, keine Vertretungsarten und keine Differenzierungen nach Fach oder Anlass erhoben.

Für die Erhebung wird eine klare und einheitliche Definition des Begriffs „ersatzloser Unterrichtsausfall“ vorgegeben. Ersatzloser Unterrichtsausfall umfasst diejenigen Stunden, in denen Schülerinnen und Schüler lediglich beaufsichtigt werden oder die überhaupt nicht stattfinden, also insbesondere nicht vertreten oder durch Mitaufsicht, Gruppenzusammenlegung oder Verlegung anderweitig kompensiert werden.

Die Schulen und die Staatlichen Schulämter werden rechtzeitig durch das HMKB über die geplante Erhebung in Kenntnis gesetzt.

Wiesbaden, 5. Juni 2026

**Armin Schwarz**